



# HPR aktuell

Redaktion: Reimund Höpfner

## Ausgabe Dezember 2010

Beurteilungs- und  
Beförderungssituation in der  
Zollverwaltung Seite 1

Standorte Ahndung der  
Finanzkontrolle Schwarzarbeit  
Seite 2

Neuordnung des  
Beschaffungswesens Seite 2

Dienstvorschrift für die zentrale  
Beschaffung Seite 2

Aktuelles aus dem Tarifbereich  
Seite 3



Friedrichstraße 169-170  
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600  
Telefax: 030-4081-6633  
E-Mail: [post@bdz.eu](mailto:post@bdz.eu)  
Internet: [www.bdz.eu](http://www.bdz.eu)

## Beurteilungs- und Beförderungssituation in der Zollverwaltung



In einem Meinungs-austausch des Hauptpersonalrats mit Vertretern der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung beim Bundesfinanzministerium über die Beurteilungsrunde wurden erste praktische Erfahrungen und die sichtbar gewordenen gravierenden Probleme bei der Anwendung des neuen Beurteilungs- und Beförderungsverfahrens erörtert.

Nach Auffassung des Hauptpersonalrats hat sich gezeigt, dass die Anlage 1 zur BRZV nicht evaluiert, sondern gänzlich wegfallen sollte, da sie nicht geeignet sei, die Beschäftigten entsprechend ihrer ausgeübten Tätigkeit sachgerecht zu beurteilen. Der Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Dieter Dewes, kritisierte die Vorgehensweise, zunächst die Punktzahl festzulegen und im Nachhinein die Ausprägungsgrade zu vergeben. Als Vorwand für die aufgetretenen Probleme könne die Planstellensituation nicht herhalten, da sich diese nicht schlechter darstelle als in den letzten Jahren. Auch in der Vergangenheit sei die Beförderungssituation

dadurch gekennzeichnet gewesen, dass in einigen Besoldungsgruppen ein „Tritt hervor“ für eine Beförderung ausgereicht habe, während in anderen Besoldungsgruppen selbst mit einem doppelten „Tritt hervor“ nicht befördert worden sei. Dewes merkte kritisch an, dass sich die Beschäftigten in ihrer Beurteilung nicht wiederfänden. Die Beschäftigten würden in der Breite in Anlage 1 nicht abgebildet.

Demgegenüber betonten die Vertreter des Bundesfinanzministeriums, die Anlage 1 stelle das Kernstück der Beurteilungsrichtlinie dar. Ein Wegfall bedeute die Rückkehr zum Fließtext. Ob ein Fließtext überhaupt eine Differenzierung zulasse, sei aber fraglich. Darüber hinaus werde eine Beurteilung im Fließtext den Anforderungen der Rechtsprechung nicht gerecht. Das Bundesfinanzministerium erwäge jedoch, zusätzlich einen verbalen Teil aufzunehmen. Einzelne Formulierungen in den Ausprägungsgraden (zum Beispiel „schwach ausgeprägt“) werden ebenfalls als problematisch angesehen. Die Gründe für das Akzeptanzproblem des neuen Beurteilungsverfahrens liegen nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums in erster Linie in der negativen Beförderungssituation.

Einvernehmen bestand zwischen Hauptpersonalrat und Bundesfinanzministerium darin, dass der Notenspiegel nach den Grundsätzen der Bundeslaufbahnverordnung vom Dienstherrn zu veröffentlichen ist.

Es dürften daraus jedoch keine Rückschlüsse auf bestimmte Personen gezogen werden. Daher würden solche Daten zur Wahrung der Anonymität nicht publiziert. Die Vertreter des Bundesfinanzministeriums wiesen darauf hin, dass wegen der einzuhaltenden Fristen die Beförderungen nunmehr rückwirkend zum 1. November 2010 und nicht - wie ursprünglich vorgesehen - zum 1. Oktober 2010 vorgenommen werden.

Es dürften daraus jedoch keine Rückschlüsse auf bestimmte Personen gezogen werden. Daher würden solche Daten zur Wahrung der Anonymität nicht publiziert. Die Vertreter des Bundesfinanzministeriums wiesen darauf hin, dass wegen der einzuhaltenden Fristen die Beförderungen nunmehr rückwirkend zum 1. November 2010 und nicht - wie ursprünglich vorgesehen - zum 1. Oktober 2010 vorgenommen werden.

Es dürften daraus jedoch keine Rückschlüsse auf bestimmte Personen gezogen werden. Daher würden solche Daten zur Wahrung der Anonymität nicht publiziert. Die Vertreter des Bundesfinanzministeriums wiesen darauf hin, dass wegen der einzuhaltenden Fristen die Beförderungen nunmehr rückwirkend zum 1. November 2010 und nicht - wie ursprünglich vorgesehen - zum 1. Oktober 2010 vorgenommen werden.

## Standorte Ahndung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Im Gespräch zwischen Vertretern des Hauptpersonalrats und des Bundesfinanzministeriums wurde ein Überblick über den Stand der Zusammenfassung der Standorte Ahndung im Arbeitsbereich Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) gegeben. Betont wurde, dass es nur um die Standorte der Ahndung und nicht um die der Straf- und Bußgeldstellen gehe. Ursprünglich war das Bundesfinanzministerium von 113 Ahndungsstandorten und 17 bzw. 18 Standorten der Straf- und Bußgeldstellen ausgegangen. Bei der erfolgten Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass nur noch 108 bzw. 109 Standorte Ahndung bestehen und einige Standorte bereits aufgelöst seien. Im Oktober 2010 fanden die Abstimmungsgespräche mit den Bundesfinanzdirektionen statt. In ca. 95 Prozent der Fälle sei vorgeschlagen worden, nur noch einen Standort und diesen am Sitz des Hauptzollamts beizubehalten. Bis Ende November 2010 hatten die Bundesfinanzdirektionen die Möglichkeit, fachliche Argumente für mehr als einen Standort vorzutragen. Die Berichte liegen dem Bundesfinanzministerium vor und werden derzeit aufbereitet. Nach Auswertung sollen die Berichte des Bundesfinanzministeriums und

der Bundesfinanzdirektionen dem Hauptpersonalrat zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die Vertreter des Bundesfinanzministeriums sagten zu, dass kein Beschäftigter gegen seinen Willen umgesetzt bzw. versetzt werden soll. Der Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Dieter Dewes, legte Wert auf die Feststellung, dass die Beschäftigten wissen müssten, welcher Standort geschlossen werden solle. Der Hauptpersonalrat werde auf der Grundlage ihm vorliegender Stellungnahmen von örtlichen Personalräten in die weiteren Gespräche mit dem Bundesfinanzministerium gehen.

der Bundesfinanzdirektionen dem Hauptpersonalrat zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die Vertreter des Bundesfinanzministeriums sagten zu, dass kein Beschäftigter gegen seinen Willen umgesetzt bzw. versetzt werden soll. Der Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Dieter Dewes, legte Wert auf die Feststellung, dass die Beschäftigten wissen müssten, welcher Standort geschlossen werden solle. Der Hauptpersonalrat werde auf der Grundlage ihm vorliegender Stellungnahmen von örtlichen Personalräten in die weiteren Gespräche mit dem Bundesfinanzministerium gehen.

## Neuordnung des Beschaffungswesens

Innerhalb der Bundeszollverwaltung wurde 2010 das Abrufen von Material für die Dienststellen bundesweit ausgerollt (IT-Fachverfahren „Beschaffungslösung SAP SRM“). Der Hauptpersonalrat hat der Maßnahme zugestimmt, die bestehende Beschaffungslösung nunmehr um das sogenannte Haushaltsmanagement zu ergänzen, das die virtuellen

Konten der Dienststellen beinhaltet. Für Artikel aus dem Geräteverzeichnis, aus dem Katalog des Kaufhaus des Bundes und sonstigen Beschaffungen mit einem Wert von mehr als 7 500 Euro netto für die Dienststellen der Bundeszollverwaltung ist damit eine Zentralisierung der Haushaltsaufstellung, Beschaffung und Zahlungsabwicklung bei der Bun-

desfinanzdirektion Südwest, Referat RF 5 vorgesehen. Daneben erfolgt durch die elektronische Weitergabe der vorhandenen Logistikdaten eine Nutzung für die Anlagenbuchhaltung, so dass hier eine manuelle Doppelerfassung künftig vermieden wird.

*Bearbeiter: Eberle*

## Dienstvorschrift für die zentrale Beschaffung

Der bisherige Entwurf der Dienstvorschrift Beschaffung wurde im Rahmen der Einführung der neuen Beschaffungsprozesse vorläufig angewandt. Im Verlauf des Rollout ergaben sich bereits erste Anmerkungen der Anwender, die nun in die

dem Hauptpersonalrat vorgelegten Fassung eingearbeitet worden sind. Zu dieser Version haben nun die Bezirkspersonalräte und Personalräte der Bundesfinanzdirektionen Gelegenheit erhalten, gegenüber dem Hauptpersonalrat Stellung zu

nehmen. Nach der anschließenden Abstimmung des Hauptpersonalrats mit dem Bundesfinanzministeriums soll Anfang 2011 die endgültige Fassung bekannt gegeben und veröffentlicht werden.

*Bearbeiter: Eberle*

## Aktuelles aus dem Tarifbereich

Die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung beim Bundesfinanzministerium hat dem Hauptpersonalrat nach langen Verhandlungen sowie umfassender Prüfung tarifrechtlicher Besonderheiten den Entwurf einer Regelung für die Ausschreibung und Besetzung von Dienstposten und Arbeitsplätzen in der Zollverwaltung und der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für Tarifbeschäftigte (ARZV-TB) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Die Beteiligung der Personalvertretungen im Rahmen des Bundespersonalvertretungsgesetzes wurde eingeleitet. Nach Auswertung der Stellungnahmen und einer internen Diskussion in den zuständigen Arbeitsgruppen des Hauptpersonalrats wird die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Dienstvereinbarung zur Beurteilung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter den früheren Angestelltenbegriff fallen, an die neuen tarifrechtlichen Gegebenheiten anzupassen. Dazu erwartet der Hauptpersonalrat Anfang 2011 einen neuen Entwurf. Sobald die Neufassung vorliegt, wird das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Wesentliche Punkte dieser Neufassung sind die Beurteilung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter den ehemaligen Arbeiterbegriff fallen und die bisher keiner Regelbeurteilung unterliegen sowie die künftige Beurteilung in der vorläufigen Entgeltgruppe des TVöD. Die Grundeingruppierung nach dem früheren Bundesangestelltentarif (BAT) bzw. BAT-Ost sowie dem

Manteltarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (MTArb) bzw. MTArb-Ost findet keine Berücksichtigung mehr.

Zur Anwendung des Tarifvertrags Pauschalzahlung vom 27. Februar 2010 hat das Bundesfinanzministerium in einem Erlass klargestellt, dass auch die in den TVöD übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter den früheren Arbeiterbegriff fallen, Anspruch auf Pauschalzahlung haben können, wenn die Anspruchsvoraussetzungen des Paragraphen 2 Absatz 3 des Tarifvertrags Pauschalzahlung erfüllt sind. Insbesondere sind Arbeiter davon betroffen, die in den maßgeblichen Zeiträumen Angestelltentätigkeiten übernommen haben.

*Bearbeiter: Knechtel*



*Die Autorinnen und Autoren des „HPR aktuell“ danken alle Kolleginnen und Kollegen, die sich mit Ratschlägen und Hinweisen an der Erstellung dieses Mediums beteiligt haben, für die aktive Unterstützung. Das gesamte Redaktionsteam wünscht frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in das Jahr 2011.*